

Merkblatt

Verpfändung

Grundsätzlich gibt es zwei verschiedene Verpfändungsarten, die sich auch kombinieren lassen. Bei einer Verpfändung bleibt Ihr Geld in der Pensionskasse. Die Verpfändung dient dem Gläubiger jedoch als Sicherheit. Er gewährt Ihnen für das Pfand ein Darlehen in der Höhe des verpfändeten Betrags und Sie zahlen ihm dafür einen Zins.

Die beiden Verpfändungsarten sind folgende:

- **Verpfändung Ihrer Ansprüche auf Vorsorgeleistungen (Alter, Invalidität, Tod)**
Sie haben die Möglichkeit, Renten- und Kapitalleistungen zu verpfänden, die im Alter, bei Invalidität oder Tod ausbezahlt würden. Hier trägt der Pfandgläubiger das Risiko, ob Ihre Vorsorgeleistungen überhaupt zur Auszahlung gelangen. Im Fall einer Pfandverwertung verlieren Sie Ihre verpfändete Renten- oder Kapitalleistung. Die Pfandverwertung ist jedoch erst möglich, wenn die Vorsorgeleistung fällig wird. So wird beispielsweise Ihre Altersrente erst bei Ihrer Pensionierung ausbezahlt und kann entsprechend erst dann vom Gläubiger verwertet werden.
- **Verpfändung der Freizügigkeitsleistung**
Anstelle eines Vorbezugs Ihrer Freizügigkeitsleistung können Sie diese auch verpfänden. Bei einer Pfandverwertung verlieren Sie den verpfändeten Betrag und es treten dieselben Konsequenzen wie bei einem Vorbezug ein. Im Gegensatz zur Verpfändung Ihrer Ansprüche auf Vorsorgeleistungen trägt der Pfandgläubiger bei dieser Verpfändungsart kein Risiko. Die Pfandrealisierung ist gesichert.

Für konkrete Informationen wenden Sie sich bitte an Ihren Kreditgeber.

Konsequenzen der Verpfändung

Sofern keine Pfandverwertung stattfindet, beeinflusst eine Verpfändung Ihre versicherten Vorsorgeleistungen nicht. Sie bleiben in der Pensionskasse zu denselben Konditionen versichert.

Bei einer Pfandverwertung treten hingegen dieselben Konsequenzen auf wie bei einem Vorbezug.

Vor- und Nachteile der Verpfändung

Vorteile

- keine Leistungseinbussen im Alter, bei Invalidität oder Tod (ausser bei Pfandverwertung)
- höhere vom steuerpflichtigen Einkommen abziehbare Hypothekarzinsen
- je nach Kreditgeber tieferer Hypothekarzinssatz
- keine Steuerfolgen, da keine Auszahlung erfolgt (ausser bei Pfandverwertung)
- Einkäufe in die Pensionskasse sind weiterhin möglich.

Nachteile

- kein zusätzliches Eigenkapital und somit keine Reduktion der Hypothekarbelastung

Steuerliche Aspekte der Verpfändung

Erst bei einer allfälligen Pfandverwertung werden Steuern erhoben, da Sie Kapital aus der Pensionskasse beziehen.

Zustimmung des Pfandgläubigers

Durch die Verpfändung werden entweder Ihre Ansprüche auf Vorsorgeleistungen oder ein Teil Ihres Alterssparkapitals zugunsten des Hypothekengebers gesperrt. Dies stellt für den Gläubiger eine zusätzliche Sicherheit dar.

Deshalb benötigen wir in folgenden Fällen die schriftliche Zustimmung Ihres Pfandgläubigers:

- Sie treten aus der Pensionskasse aus und machen eine Barauszahlung Ihres Alterssparkapitals geltend.
- Aufgrund einer Scheidung muss ein Teil Ihres Alterssparkapitals an die Vorsorgeeinrichtung des Ex-Ehegatten beziehungsweise des ehemals eingetragenen Partners überwiesen werden.
- Vorsorgeleistungen werden fällig bei der Pensionierung, bei Invalidität oder Tod.

Vorgehen bei einer Verpfändung

Wenn Sie Ihr Alterssparkapital verpfänden möchten, kontaktieren Sie bitte Ihren Kreditgeber.

Kommt zwischen Ihnen und dem Pfandgläubiger ein Pfandvertrag zustande, benötigen wir zu dessen Gültigkeit eine schriftliche Meldung des Gläubigers.

Austritt aus der Pensionskasse bei bestehender Verpfändung

Haben Sie Ihr Alterssparkapital ganz oder teilweise verpfändet und wechseln den Arbeitgeber, benachrichtigen wir den Pfandgläubiger. Wir informieren ihn über die neue Vorsorgeeinrichtung sowie über die Höhe der überwiesenen Freizügigkeitsleistung.

Scheidung bei bestehender Verpfändung

Haben Sie einen Teil Ihres Alterssparkapitals verpfändet und lassen sich scheiden, muss für die Übertragung des zu teilenden Alterssparkapitals die Zustimmung des Pfandgläubigers eingeholt werden, sofern die Pfandsumme betroffen ist.

Invalidität

Ist Ihre Freizügigkeitsleistung verpfändet, muss vor der Auszahlung die Zustimmung des Pfandgläubigers eingeholt werden. Allenfalls findet eine Pfandverwertung statt. Dies reduziert die Höhe Ihrer Invalidenrente.

Verpfändung zum Todeszeitpunkt

Bei einer Verpfändung sind die Auswirkungen auf die Hinterlassenenleistungen unterschiedlich, je nachdem, ob Sie die Ansprüche auf Vorsorgeleistungen (Alter, Invalidität, Tod) verpfändet haben oder die Freizügigkeitsleistung selbst.

Dieses Dokument wurde einzig zu Informationszwecken erstellt. Massgebend sind ausschliesslich die Bestimmungen des Reglements.